



AMBASSADE DE SUISSE
AU CONGO

C1	RW	DI			
Datum	15.12				24.12
Visa	RW				
EPD		15. Dez. 1969			
Ref.		p. B. 51.14.21.20			

KINSHASA, le 5. Dezember 1969

Boite postale 8724
Tél. 42.85-50.99

Ref.: 335.0 - LA/ra
ad: p.B.51.14.21.20.
Congo-Brazza. - DI/kw

p. B. 73. Congo-Brazza. O. ✓

Abteilung für Politische Angelegenheiten
Eidgenössisches Politisches Departement

B e r n

VERTRAULICH

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf Ihren Brief vom 26. November 1969, worin Sie mir mitteilen, dass im Waffenlager der Rebellen von Brazzaville angeblich auch Waffen schweizerischen Ursprungs entdeckt worden sind, und dass Kongolesen, die sich gegenwärtig in Westeuropa aufhalten, Rädelsführer des Putschversuches sein sollen.

In der Zwischenzeit haben Sie den politischen Brief Herrn Botschafter Curchods erhalten, worin über die Ereignisse berichtet wird. Zur Ergänzung kann ich folgende Einzelheiten beifügen:

Am 8. November hat Präsident Nguabi Volk und diplomatischem Korps die Urheber des Attentats und deren Waffen- und Ausrüstungslager vorgeführt, das in der Hauptsache aus automatischen Waffen, Granaten, Sprengkörpern und Zündschnüren sowie Kampfanzügen und roten Fallschirmjägerberets bestand. Ueber die Herkunft der Waffen hatte er bereits vorher dem diplomatischen Korps gegenüber erklärt, dass sie aus Ländern Westeuropas stammten und in der Folge wiederholte er diese Assertion mehrmals mit Nachdruck. Bezeichnend waren vor allem seine Ausführungen vor den Vertretern der katholischen Kirche, die er am 11. November zusammenrief und um Intervention bat. Er erklärte wörtlich:

"Les armes sont venues de l'OTAN, et la plupart des pays de l'OTAN sont en majorité chrétiens..... Si toutes les religions n'ont pas été appelées, c'est parce que nous savons la source d'où proviennent les armes..... Les pays concernés sont officiellement saisis et nous attendons les décisions et les explications de leurs Gouvernements."

Einzelne europäische Länder wurden in offiziellen Erklärungen und Verlautbarungen nie genannt. In einem Rapport, den der in Brazzaville akkreditierte Vertreter eines westeuropäischen Landes über die Ereignisse verfasste, wird erklärt, dass das von Präsident Nguabi vorgeführte Arsenal aus einem Haufen alter Waffen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges bestanden habe, die hauptsächlich belgischer, daneben aber auch britischer und französischer Herkunft

19.12.69-DI/kw

Photokopien gingen an: -Dier, z.K.
(Vertraulich)

HEG 23.12.69 19

Botschaft, Paris, unter Bezugnahme auf ihre Mitteilung vom 17.11.69.

./.



- 2 -

seien. Die Schweiz ist nie erwähnt und in den diplomatischen Kreisen Kinshasas wurde, soviel mir bekannt ist, die Herkunft der Waffen nie mit unserem Land in Zusammenhang gebracht. Wenn es sich tatsächlich um alte Waffen handelt, scheint es indessen möglich, dass einzelne Exemplare schweizerischen Ursprungs ihre Odyssee auch im Kongo-Brazzaville fortsetzen.

Was die Frage der Attentäter anbetrifft, stand der inzwischen zu Zwangsarbeit verurteilte und nach dem Norden des Landes deportierte Bernard Kolelas im Vordergrund. Kolelas war Generalsekretär des Aussenministeriums unter Fulbert Youlou, wurde vom Regime Massamba-Débat zum Tode verurteilt, anlässlich des Regierungswechsels vom 31. Juli 1968 begnadigt und mit einem Posten im Aussenministerium betraut. Er gehört dem Stamm der im Süden des Landes lebenden Lari an, die dem Regime des "Nordisten" Ngouabi feindlich gesinnt sind. Kolelas habe, so lautete unter anderem die Anklage, mit einer Gruppe seiner Stammesangehörigen das Waffenlager über Nacht vom Kongo-Kinshasa herbeigeschafft. In diesem Zusammenhang kann ich auf die Ausführungen Herrn Botschafter Curchods verweisen, wonach Waffenschmuggel zwischen den beiden Ländern kontinuierlich betrieben wird. Einer allerdings schwer zu kontrollierenden Information aus diplomatischer Quelle in Brazzaville zufolge soll sich die Polizei selber ein geheimes Waffenlager aufgebaut haben. Dass Ngouabi Polizei und Zivilgarde als innerstaatliche reaktionäre Kräfte angriff, verleihen ihr eine gewisse Glaubwürdigkeit.

Als im Ausland tätige Waffenschmuggler und Initianten des Attentats wurden in einer Regierungserklärung vom 12. November 1969 unter anderen MM. Michel BINDI und Antoine MABOUNGOU MBIMBA, Generaldirektor der Sûreté respektive Mitglied des Zentralkomitees der Partei MNR (Mouvement National de la Révolution) zur Zeit Massamba-Débats genannt. Sie waren beide in den am 21./22. November 1969 abgehaltenen Prozess gegen den Vorgänger Ngouabis verwickelt, in dem Massamba-Débat und seine Mitarbeiter des Mordes an hohen Funktionären während der Ereignisse vom Juli/August 1968 angeklagt wurden. Im Gegensatz zu Massamba-Débat und den beim Prozess anwesenden Mitangeklagten wurden sie nicht freigesprochen, sondern in Abwesenheit zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Der genannten Regierungserklärung zufolge organisierten sie von Europa aus den Waffenschmuggel, während der bereits zum Tode verurteilte Leutnant Kinganga (alias Siroko) in seinem Exil in Kinshasa Kommandos für den Kampf gegen das Regime in Brazzaville ausbilde. Ueber Aufenthalt und Tätigkeit der genannten Personen konnte ich bis jetzt nichts Näheres in Erfahrung bringen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

John